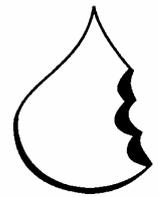


Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 47 Januar 2003

IKT Aufruf:

Widerstand gegen den Ausverkauf unserer Kommunen tut not

- Keine Liberalisierung – keine Privatisierung – kein Cross Border Leasing – wir wollen gesundes Trinkwasser durch einen flächendeckenden Trinkwasserschutz in ganz Europa! -

Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender

Landauf und landab lauten die Diskussionen:

Wird die Trinkwasserversorgung den multinationalen Konzernen ausgeliefert und / oder verkaufen unsere Kommunen das „kommunale Tafelsilber“ - unsere Stadt- und Wasserwerke zur Profitmaximierung an fremde Kapitaleigner?

Auch wenn die politischen Parteien in den Landtagen und im Bundestag in Beschlüssen mehr oder minder deutlich gemacht haben, dass es keinen Ausverkauf unserer kommunalen Trinkwasserversorgung geben soll, müssen wir höllisch aufpassen, was die einzelnen Stadtrats- und Gemeinderatsfraktionen an Vorhaben planen oder diskutieren:

Keine Liberalisierung unserer Trinkwasserversorgung

Die Beschlüsse gegen die sog. „Liberalisierung“ – gegen die völlige Unterwerfung unserer Trinkwasserversorgung unter das internationale Kartell der Profitmaximierung – sind zwar deutlich ausgefallen, können aber jederzeit auf europäischer Ebene von den selben Parteien (?) wieder umgestoßen werden. „Kein Ausverkauf unserer Lebensgrundlage“ hieß der Artikel in unserer IKT Info Nr. 45 mit den Untertiteln: „Privatisierung der Trinkwasserversorgung – NEIN DANKE! Liberalisierung ist die Zerschlagung der öffentlichen Wasserwirtschaft!“ Vorsicht vor dieser Art von politischen Schwüren, denn gleichzeitig wird international weiter über das „Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ – kurz GATS genannt – verhandelt (siehe IKT Info Nr. 46 unter dem Titel: „Wird den Kommunen der Hahn abgedreht?“).

Stopp des weltweiten Handels mit Dienstleistungen!

Dieses „General Agreement of Trade in Services“ bedeutet die Schaffung einer internationalen Agentur, die gegenüber Entscheidungen einzelner Staaten oder Par-

lamente über Umwelt, Gesundheit, Bildung etc. ein Vetorecht (!) haben soll, sofern diese Entscheidungen Verstöße gegen die durch GATS festgeschriebene Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen darstellen. Dies wäre offensichtlich ein Plan, die „altmodische politische Idee der Demokratie“ zu beseitigen. GATS wäre die Zerstörung unseres Rechtsstaates unter fortwährender – gesetzlich erlaubter - Ausbeutung der Menschen. Doch dies will (noch) kaum jemand wahrhaben.

Kein „Verkauf unseres Tafelsilbers“

Die weiter laufenden Diskussionen in den Kommunen um eine „Privatisierung“ unserer Trinkwasserversorgung – also der Verkauf unseres in Jahrzehnten geschaffenen „Tafelsilbers“ – zeigen, dass die Lobbyisten der Multinationalen Konzerne – angefangen bei e.on über RWE, Vivendi und wie sie alle heißen, aber auch die dahinter steckenden Banken eifrig darum bemüht sind, ihre Gewinne auf Kosten der Bevölkerung zu erhöhen. In vielen Kommunen konnte der Ausverkauf der Stadtwerke und / oder der Verkauf der Stadtwerke erst durch Bürgerentscheide gestoppt werden.

Vorsicht! Überall dort, wo die Wasserversorgung dem „freien Spiel der Kräfte“ und damit dem brutalen Kampf um möglichst hohe Profite überlassen worden ist, sind Mangelwirtschaft, Qualitätsminderung und exorbitante (Wucher-) Preise das Ergebnis. Was dahinter steckt, ist klar. Die international agierenden Konzerne wollen den Zugriff auf die für unsere Grundversorgung notwendige Trinkwasserversorgung, weil dies für sie als weltweit agierende „Monopolisten“ dann der direkte Zugriff auf unseren Geldbeutel wäre. Profite auf Kosten unserer Trinkwasserqualität?

Kein Cross Border Leasing!

Während die Kommunen, Natur- und Umweltschützer, die Trinkwasserversorger, die PolitikerInnen sich mit der Abwehr dieser Gefahren beschäftigten, haben einige „findige“ Kommunalpolitiker eine „neue“ Möglichkeit entdeckt, wie mit zumindest zwielichtigen Methoden kommunale Einrichtungen – also auch und gerade öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungen „zu Geld gemacht“ werden können. „Cross Border Leasing“ (auf deutsch: grenzübergreifendes Geschäft) heißt das Zauberwort. Unter dem Begriff **CBL** wird das Verpachten von Vermögenswerten über Ländergrenzen hinweg verstanden. Die Kommunen übertragen dabei gemeindliche Vermögenswerte (Rathäuser, Straßenbahnschienen, Abwasser- oder Trinkwassersysteme usw.) an amerikanische Investoren, die sofort eine Zurückvermietung vornehmen. Das Geschäft ist deshalb reizvoll, weil die Investoren mehr bezahlen, als die Gemeinden zum Zurückpachten benötigen. Den amerikanischen Investoren ist dies möglich, da sie einen für Investitionen im Ausland geschaffenen Steuervorteil nutzen, an dem sie die Kommunen - sozusagen als Bestechungsgeld - teilhaben lassen.

Kein „Verleasen“ kommunalen Vermögens an US – Konsortien!

Zahlreiche Städte in Deutschland und Europa wollen zur Zeit diesen „ultimativen Reibach“ machen. Was dabei geschieht ist aberwitzig! Amerikanische Banken, Versicherungen und Industriekonzerne pachten von einer Stadt ein Gebäude oder einen Betrieb. Dieses Objekt wird von Experten bewertet, anschließend wird ein Pachtzins festgelegt und von den Amerikanern sofort für die gesamte Laufzeit (kann bis zu 100 Jahre umfassen) ausgezahlt. Das heißt: Städte „verkaufen“ kommunale Klärwerke, Straßenbahnen, Messehallen oder Schulen für bis zu 100 Jahre an "US-Investoren" und leasen sie zurück. Dabei entstehen in den USA legale - Rechtswissenschaftler sagen illegale - Steuervorteile, von denen die verkaufenden Städte einen Anteil als "Barwertvorteil" erhalten. Den Hauptgewinn von Hunderten von Millionen US Dollar stecken allerdings die beteiligten Rechtsanwälte und die („windigen“) Banken ein. Dieser nicht nur in unseren Augen halblegale oder illegale Steuerbetrug läuft zur Zeit unter den (blinden) Augen der Rechtsaufsichtsbehörden ab und zeigt, welche moralische Verkommenheit oder blinde Geldgier unsere Gesellschaft ergriffen hat.

Kein Aushebeln der Gemeindeordnung und unseres Rechtsstaates!

Ich bin persönlich der Überzeugung, dass diese „Geschäfte“ nichts anderes sind als kriminelle Finanzierungspraktiken, die gegen Recht und Gesetz erfolgen.

Die Regierungen müssen – da sie im Gegensatz bei Falschparken oder sonstigen „schweren“ Vergehen von sich aus nicht tätig werden - umgehend von den kommunalen Spitzenverbänden Städte- und Gemeindegremien aufgefordert werden, diesen „**grenzüberschreitenden Betrug**“ sofort zu verbieten. Dies stellt eine gesetzwidrige Veräußerung unseres von den Bürgern geschaffenen Vermögens dar. Diese Art des „Cross Border Leasing“ widerspricht nicht nur den „guten Sitten“, sondern konkret auch dem Sinn unserer Gemeindeordnung, unserer Verfassung und den Zielen des Grundgesetzes. Diese auch rechtlich zu beanstandenden „Geschäfte“ sind Scheingeschäfte, die dem Betrug am Steuerzahler weltweit Tür und Tor öffnen und einer „sozialen Marktwirtschaft“ Hohn sprechen.

Keine kriminellen Betrugsgeschäfte mit US – Banken!

Wie in den zur Zeit in Bayern laufenden Betrugsprozessen um eine sog. „direkte Kreditgewährung“ zwischen (Bayerischen) Kommunen, in denen mit sog. „direkten Finanzierungshilfen“ von „windigen“ Finanzjongleuren mit krimineller Energie Bayerische Städte und Gemeinden „abgezockt“ wurden und nun diese Kommunen für die fehlenden Millionen aufkommen müssen, werden wohl am Ende auch beim „Cross – Border – Betrug“ die SteuerzahlerInnen die Betroffenen sein und die Profite der internationalen Profiteure und – eventuell sogar kriminellen – Finanzjongleure bezahlen müssen.

Die Frage drängt sich – angesichts der immer wieder entdeckten Schmiergeldzahlungen – auf, ob nicht bestimmte „Lobbyisten“, die diese „Deals“ – jenseits oder auch diesseits des Ozeans – eingefädelt haben, daran unrechtmäßig verdient haben. Ein Schelm, der bei solchen Millionen - Geschäften an Schmiergeld denkt!

Schutz unserer Trinkwasservorräte - europaweit

Während in der Gesellschaft um die Privatisierung, das heißt um eine weitere Profitmaximierung der kommunalen Dienstleistungen gestritten wird, geht unser Trinkwasser langsam aber sicher "vor die Hunde". Die landesweit geführten Diskussionen um die Zerschlagung unserer bewährten wasserwirtschaftlichen Strukturen - fälschlicherweise "Liberalisierung" genannt - lenken in Wirklichkeit nur ab von der Notwendigkeit, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Mich „dürstet danach“ – habe ich in einem Interview kürzlich gesagt, „dass sich unsere Gesellschaft endlich einmal Gedanken macht, wie wir einen flächendeckenden Grundwasserschutz und damit die nachhaltige Sicherung unserer Trinkwasserversorgung hin bekommen.“

Das **Umweltbundesamt** (UBA) stellt dazu in seinem Bericht „**Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung**“ fest, dass die derzeit in Deutschland praktizierte Landwirtschaft den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht gerecht wird. Zu hohe Umweltbelastungen entstünden durch den Stickstoffüberschuss, die Phosphat-

einträge durch Gülle und Mineraldüngung (siehe Artikel , Treibhausgase aus der Tierhaltung und die Belastung unseres Grundwassers durch die Pestizide.“ Eine Ökologisierung der Agrarpolitik ist nach IKT Meinung unausweichlich, Vorbildfunktion für die notwendige **Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen** hat der ökologische Landbau.

Es ist nicht alles Gold was glänzt

Bad Schwalbach erwägt Ende der privaten Betriebsführung

Die Stadt Bad Schwalbach, Hessen, erwägt derzeit eine Beendigung des Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke mit der MKW/Süwag. Eine Koalition aus CDU, BSB und FWG hat Ende August einen Antrag auf Kündigung des bestehenden Vertrages gestellt. Die lokale SPD ist gegen die Kündigung des Vertrages. Gegen die Stimmen der SPD hat die Koalition aber die Überweisung des Themas zur abschließenden Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Eine Entscheidung soll noch im Laufe dieses Jahres fallen, damit der Vertrag fristgerecht zum 31. Dezember gekündigt werden kann. Der Vertrag würde dann nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zum Jahresende 2003 auslaufen.

Hauptgegner des Betriebsführungsvertrages mit der MKW/Süwag ist die Freie Wählergemeinschaft. Nach Ansicht der Wählergemeinschaft ist das Verhalten des Unternehmens gegenüber den Bürgern "rüpelhaft, arrogant und überheblich". Die Erreichbarkeit vor Ort sei ein Glücksspiel und führe dazu, dass Telefongespräche bis nach Frankfurt geführt werden müssten. Bei Notfällen am Wochenende sei von der Betriebsführung weit und breit nichts zu sehen, so der FWG-Fraktionsvorsitzende Georg Harz.

Zudem zweifelt die FWG das technische Wissen der Betriebsführung an. Als Beleg führte Harz einen unsachgemäß ausgeführten Anschluss einer Wasserleitung an. Des Weiteren wirft die FWG den Betriebsführern vor, notwendige Investitionen vor sich her zu schieben, um gute Bilanzen und Gewinne vorlegen zu können. Von den Potentialen durch die Möglichkeiten des hinter MKW/Süwag stehenden RWE-Konzerns

könne keine Rede sein, ebenso wenig von einer Sicherung des Standortes Bad Schwalbach, führte Harz weiter aus.

Auch das Schlagwort Standortsicherung löse sich in Nichts auf, denn die Süwag wolle die kaufmännischen und verwaltungstechnischen Betriebsführungsleistungen zukünftig von ihren zentralen Standorten erbringen. Laut FWG hat auch bereits die Süwag ein Desinteresse an der Fortsetzung des Vertrages mit Bad Schwalbach gezeigt. Der FWG-Sprecher zitierte Ende August aus einem Brief der Süwag an die Fraktionsvorsitzenden. "Unter Zugrundelegung der aktuellen nicht kostendeckenden Betriebsführungsentgelte und ungünstiger Randbedingungen wie insbesondere Aufrechterhaltung eines eigenen Verwaltungsstandortes Wasser/Abwasser in Bad Schwalbach hätte man von sich von der Fortführung des Vertrages Abstand nehmen müssen...".

Die SPD-Fraktion hält hingegen an einer Zusammenarbeit mit den Betriebsführern fest. Die Partei sieht in der möglichen Wieder-Übernahme der Stadtwerke eine erhebliche Mehrarbeit auf die Stadtwerke zukommen. Eine Personalaufstockung sei dann unumgänglich, diese wiederum führe zu höheren Gebühren im Wasser- und Abwassersektor.

Quelle: Euwid: www.euwid-wasser.de

Anmerkung IKT: Zur Zeit liegen uns keine Informationen vor, ob dieser "Ausstieg tatsächlich vollzogen wurde. Es geht hier aber um die Erkenntnis, dass "Privat" nicht gleich gut ist, wie es von den vielen Heilsbringern" immer gepredigt wird.

**Wer das Recht auf seiner Seite fühlt , muss derb auftreten.
Ein höfliches Recht will gar nichts heißen.**

Goethe

Die Verwendung von Einnahmen aus Privatisierungsgeschäften im Geltungsbereich des Kommunalabgabengesetzes

Gunter Zepter, Geschäftsführer

Die wirtschaftliche Situation vieler Kommunen ist – überwiegend durch eigene Miswirtschaft, teilweise auch durch die Erfüllung übertragener Aufgaben ohne adäquaten finanziellen Ausgleich – miserabel. In dieser Situation scheint der Ausweg, durch Veräußerung oder anderweitige Übertragung von Vermögenswerten gegen die Einnahmen zu verbessern, sehr verlockend. Zumal wenn hier mit entsprechend großen Scheinern und Versprechungen gewunken wird. Die Versuchung ist groß, mit den Einnahmen aus der Verpachtung oder gar Veräußerung öffentlichen Eigentums den Haushalt zu sanieren oder irgendwelche "Schicky-Micky" (manchmal vielleicht auch notwendige) Projekte zu verwirklichen. Soweit es sich bei den "verscherbelten" Vermögenswerten jedoch um Einrichtungen handelt, die durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) gegenüber dem Bürger abgerechnet werden, ist die Verwendung der Einnahmen durch dieses eindeutig vorgegeben; d. h. sie müssen auf Heller und Pfennig (Cent) dem Beitrags- und Gebührenzahler innerhalb eines vorgegebenen Kalkulationszeitraumes gutgeschrieben werden. Jede andere Verwendung wäre rechtswidrig und u. U. kriminell (Betrug am Beitrags- und Gebührenzahler).

Wie den über die Presse veröffentlichten Diskussionen aus den Kommunalparlamenten ist jedoch zu entnehmen ist, scheint dieser Zusammenhang den Entscheidungsträgern nicht bekannt zu sein. Regelmäßig wird offen über die sachfremde Verwendung möglicher Einnahmen diskutiert. Auch die Kontrolle durch die Verwaltungen scheinen hier zu versagen.

In den umfangreichen Artikeln aus den letzten Infodiensten zum Thema Liberalisierung und Privatisierung insbesondere auch von unserem Landesvorsitzenden sind die Gründe, die gegen eine Übertragung (neuerdings an Stiftungen), Veräußerung (ganz oder teilweise), Überlassung (Leasing) und was hier von wem auch immer an Wortschöpfungen meist beschönigender Art einfällt, hinreichend dargestellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf die Abwägungsprozesse in unseren Kommunalparlamenten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einzuwirken, indem wir unseren Stadt- und Gemeinderäten klarmachen,

- dass es sich bei den Abwassertechnischen Einrichtungen (Kanälen, Kläranlagen ...), bei den Einrichtungen der Wasserversorgung um Anlagen handelt die von den Bürgern über Steuern (Zuschüsse) und Beiträge finanziert wurden,
- dass diese Einrichtungen nicht ohne Einwilligung der Bürger veräußert oder abgegeben werden dürfen,
- dass es sich um ein einmaliges (Strohfeuer), i. d. R. unumkehrbares und bei genauer Betrachtung meist sehr einseitiges Geschäft zu Gunsten der Kapitalgeber handelt,
- dass eventuelle Einnahmen aus derartigen Geschäften nicht als freie Verfügungsmasse in den kommunalen Haushalten verwendet werden dürfen,
- dass bereits die Diskussion über die zweckfremde Verwendung eventueller Einnahmen einen fehlerhaften Abwägungsvorgang darstellen, dem zu Folge daraus resultierende Beschlüsse rechtswidrig wären,
- dass die eventuelle Einnahmen ausschließlich und im vollem Umfang dem Beitrags- und Gebührenzahler gutgeschrieben werden müssen.

Gerade der letzte Punkt zeigt, dass sich die Einnahmesituation der Gemeinden durch Veräußerungen in den das KAG betreffenden Bereichen nicht verbessert. Auch dann nicht, wenn die Veräußerungserlöse nicht unmittelbar sondern verteilt über einen längeren Zeitraum zurückgegeben werden. In diesem Fall wären sie nämlich als Guthaben zu Gunsten der Gebührenzahler zu verzinsen. Dies käme einer Kreditaufnahme der Kommune bei den Bürgern gleich.

Ein demokratischer Staat braucht die Kritik durch unbequeme Denker

ehem. Bundespräsident Roman Herzog

Die tägliche und gezielte Verhinderung einer dezentralen Abwasserbehandlung im ländlichen Raum ist ein politischer Skandal und Betrug am Bürger!

Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen!

Immer wieder werden wir von der IKT angerufen und angefragt, wie vor Ort dezentrale Anlagen durchgesetzt werden könnten. Die Bürgermeister in vielen Gemeinden und Städten versuchen mit allen Mitteln den Anschluss an zentrale Anlagen durchzudrücken, auch wenn diese fünf- bis zehnmal so viel wie eine eigene dezentrale Abwasserentsorgung kostet.

Was steckt dahinter?

Schon bei den Römern hieß die entscheidende Frage:

CUI BONO?

Wem nützt es, wem tut es gut?

Da dezentrale Anlagen nachweislich der Gemeinde und den Bürger wesentlich weniger kosten, muss man (sich) tatsächlich immer wieder fragen, wer verdient denn daran tatsächlich?

Bürger? / Gemeinde?/ Bürgermeister?/ Planer?/ Wasserwirtschaft?

Die Aufdeckung der Millionen schweren Bestechungen im Abfall- und Abwasserbereich sollten uns ein Warnzeichen sei! Ich selber bin wie viele Umweltaktivisten schon mehrmals wegen unserer "unbewiesener und haltlosen Verdächtigungen" schwer angegriffen worden. Bei Fernwasser, Abwasser, Abfall, Klärschlamm etc. haben wir häufig und leider "Recht behalten" mit unseren Warnungen.

Auch bei dem Thema Verhinderung der dezentralen Abwasserentsorgung im ländlichen Raum warnen wir seit Jahren. Sogar der Bayerische Landtag sah sich bemüßigt, Beschlüsse zur Durchsetzung dezentraler Konzepte (wir berichteten) zu fassen, weil er gesehen hatte, dass die ökologisch vernünftigen und ökonomisch günstigen Lösungen ständig "torpediert" wurden und in den Behördenstuben "versickerten".

In den nächsten Wochen werden wir von der IKT und einige PFKA - Firmen hoffentlich nach langem Anlauf die Gelegenheit haben, mit dem Leiter der "**Arbeitsgruppe Abwasserentsorgung im ländlichen Raum**" der CSU Landtagsfraktion zu diskutieren.

Einer der Haupt-STREIT-punkte werden die in einer Broschüre des Landesamt für Wasserwirtschaft unter dem Titel "**Abwasserentsorgung von Einzelwesen**" gegebenen "**Hinweise zum sachgemäßen Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen, Stand Juli 2002**" und die ebenfalls in dieser Broschüre veröffentlichten "**Technische Regeln für den Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen (TRKleinkläranlage)**" sein.

Vor allem diese technischen Regeln wurden so gestaltet, dass der von der "Abwasser- und Planungsmafia" (Zitat aus der bayerischen Presse!!) innerhalb und außerhalb der Behörde dort hineingeschriebene völlig überzogene Überwachungsaufwand für Kleinkläranlagen es generell verhindern wird, dass diese ökologisch sinnvolle, kostengünstige Art der dezentralen Abwasserbehandlung überhaupt noch Chancen haben! Dies gilt gleichermaßen für naturnahe nicht technische als auch für technische Verfahren.

Die in der Broschüre genannten Schlamm- und Betriebskosten für eine 4 EW Kleinkläranlage sind völlig überhöht. Insbesondere fehlt der Hinweis, dass in den genannten Betriebskosten auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) enthalten sind. Leider werden diese überhöht dargestellten Betriebskosten in unsäglich Weise von aus Behörden, Planern und oft auch Bürgermeistern bestehenden Allianzen - die nicht nur für "Ihre" zentrale Lösung werben, sondern oft geradezu kämpfen – als "Argumentationshilfe" gegen den Bau von kostengünstigen dezentralen (wohl zu billigen) Lösungen, z. B. Pflanzenkläranlagen verwendet. Insofern kann man die Broschüre in der jetzt vorliegenden Fassung getrost als Verhinderungsversuchspapier bezeichnen.

Diverse Landratsämter und anderen Genehmigungsbehörden scheinen mit diesen "Lobbyisten der Abzocker" - die Presse hat auch schon geschrieben "Abwassermafia" - in engem Kontakt zu stehen. Nur so ist es zu erklären, dass beispielweise Regierungsdirektor (!) Warmuth vom Landratsamt Rhön - Grabfeld bereits am 14.06.2002 an den neugewählten Gemeinderat Peter Müller von der Initiative "Preiswertes Abwasser" in Sulzdorf an der Lederhecke u.a. schreiben kann: (Hervorhebungen durch den Verfasser!)

"Die Betriebskosten (beim Anschluss an die zentrale KA, der kapp 300.000 EURO kosten soll!) **können einigermassen sicher auf ca. 9.700 € pro Jahr (bei entsprechender Sanierung des Oberessfelder Kanalnetzes) prognostiziert werden, wohingegen bei einer Pflanzenkläranlage vor allem der Personalkostenanteil an den Betriebskosten unvorhersehbar ist."**

Weiter heißt es dort in dem Schreiben des Landratsamtes: **"Erfahrungsgemäß ist bei solchen Anlagen - so weit sie überhaupt jemals funktionieren - in den ersten Jahren der Betriebszeit mit extremem Unterhaltungsaufwand zu rechnen."**

"Unvorhersehbare Kosten" bedeutet natürlich als Aussage zur Information von Gemeinderats- oder Stadtratsmitglieder, dass damit das "Todesurteil" über eine dezentrale Abwasserentsorgung gesprochen ist, noch dazu wenn - entgegen jeglicher Erfahrungen - der Regierungsdirektor, gegen den bereits mehrmals (Dienst-) Aufsichtsbeschwerden angestrengt wurden, schreibt **"soweit sie jemals funktionieren"**.

Diese Aussagen müssen von diesem offenkundigen Lobbyisten für die zentrale Kläranlage "seiner" Stadt zurückgenommen werden. Die IKT wird sich darum kümmern.

Solche - nachgewiesener Maßen - Falschaussagen von Behördenvertretern sind nach unserer Meinung der offene Aufruf zu Betrug, denn sie sind durch die tatsächlichen - nachweisbaren - Verhältnisse vor Ort widerlegt und stehen in offenem Widerspruch zu den Beschlüssen des Bayerischen Landtags aus den Jahren 1996 und 2002, wo es heißt:

"Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass künftig - gerade in Ortsteilen - verstärkt kostengünstige dezentrale Einrichtungen der Abwasserentsorgung zugelassen werden, soweit sie wirtschaftlich sind. In solchen Fällen soll die Gemeinde dem Wunsch des Ortsteils nach einer rechtlich selbständigen Einrichtung, soweit möglich und vertretbar, entsprechen."

Ebenso heißt es dort:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, Zuwendungen nach der RZWas 2000 für Abwasseranlagen nur noch in Aussicht zu stellen, wenn die Gemeinden nachgewiesen haben, dass ortsnahe gemeindliche Lösungen als Alternative zu einem Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung ernsthaft untersucht wurden."

Der Vorsitzende der CSU Arbeitsgruppe Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum, MdL Walter Hofmann, schreibt deshalb auch in seinem Brief vom 19.06.2002 an die IKT und einige Umweltverbände und Planer, dass das Staatsministerium Regeln vorgelegt habe,

" in die zwar einerseits die Vorgaben des Bayerischen Landtags eingearbeitet sind, andererseits aber schon bei der ersten Durchsicht eine enorme Regelungs-

dichte für die Wartung, den Betrieb und die Kontrolle der Kleinkläranlagen auffällt. "

Er schreibt dann u.a. weiter:

"Inzwischen wird auch heftige Kritik von Bürgermeistern und Hauseigentümern gegen diese Überreglementierung laut. Insbesondere werden erhebliche Zweifel geäußert, ob diese technischen Anforderungen fachlich tatsächlich notwendig sind"

Mehr brauche ich dazu wohl nicht zu sagen. Man könnte lediglich die Worte von MdL Hofmann in ein deftigere Deutsch oder Bayerisch übersetzen. Dann könnte man sagen, dass hier die Behördenvertreter und die ATV es wiederum (zumindest vorübergehend) geschafft haben, die Beschlüsse des Bayerischen Landtags auszuhebeln, den Planungs- und Baufirmen ihre Pfründe gerettet zu haben und die Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Zeche zu bezahlen haben.

Es wird mir persönlich immer klarer, wie die Tausende von Bestechungsskandale in Bayern und der BRD zu Stande kommen konnten. Das geht nur, wenn das notwendige Zusammenarbeiten in unserem Staat zu einem Geflecht oder gar zu einem Filz verkommen ist. Im Abwasserbereich - siehe Artikel Bodenmais etc. - scheint dies möglich zu sein!

Liebe Leute draußen vor Ort!

Ich werde immer wieder gefragt, wie "man" dem entgegenzutreten kann.

Mein echter und ehrlicher Rat ist:

- *Kämpft in Zukunft mit noch mehr Herzblut, noch größerer Wut und noch stärkerem Engagement.*
- *Tretet vor die Bürgerschaft hin und klärt sie auf. Wandelt die Texte ab, aber nicht die Inhalte!*
- *Teilt die gleichen Sachzusammenhänge immer wieder mit. Wenn es sein muss mit einem regelmäßigen Informationsblatt. Bleibt keine Antwort schuldig.*

Schreibt immer wieder! Es rentiert sich!

In der Zwischenzeit schreibt bitte alle (!!) noch einmal an die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und beschwert euch deutlich (!!!) und bitte immer mit Kopie an die IKT, die SPD- und die GRÜNEN - Fraktion.

Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender

Es ist gefährlich recht zu haben, wenn der Staat unrecht hat

Voltair

Die neue Trinkwasserverordnung

Allgemein

Zum 1. Januar 2003 trat die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), mit der die europäische Trinkwasserrichtlinie vom 3. Dezember 1998 in nationales Recht umgesetzt in Kraft mit folgenden wesentlichen Änderungen:

Den Gesundheitsämtern werden erheblich mehr Aufgaben übertragen, dies gilt sowohl hinsichtlich der Überwachung als auch hinsichtlich diverser Festsetzungen und Auflagen für die Wasserversorger

Die Gesundheitsämter können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen für die Einhaltung vor allem der chemischen Parameter und der Indikatorparameter zulassen.

Die Verordnung wurde teilweise entschlackt, die Parameter wurden zum Teil neu definiert. Es sind 3 mikrobiologische, 26 chemische Parameter und 20 Indikatorparameter, also 49 Parameter gegenüber 60 in der bisherigen Fassung zu beachten. 12 Parameter sind neu hinzugekommen, 23 wurden gestrichen. Daneben einige Grenzwerte wurden verschärft. So wurde vor beispielsweise der Parameter für Blei schrittweise bis zum 30.11. 2013 auf 0,01 mg/l herabgesetzt, sowie der Wert für Kupfer, der ab 01.01.2003 2 mg/l beträgt. Gerade die letzteren dürften sich auf die schnellere Erneuerung bei den Hausinstallationen auswirken. Bei den Gesundheitsämtern wird die vorgesehene Aufgabenmehrung zu erheblichem personellen Mehraufwand führen werden.

Geltungsbereich

Der Anwendungsbereich der Trinkwasserverordnung wird nach § 2 TrinkwV 2001 für Anlagen und das darin befindliche Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat, eingeschränkt. Dies sind in erste Linie Regenwassernutzungsanlagen bzw. sonstige Eigengewinnungsanlagen (Gartenbrunnen). Der § 2 TrinkwV 2001 bestimmt hier, dass die Vorschriften der Trinkwasserverordnung auf solche Anlagen und das darin befindliche Wasser nur dann anwendbar sind, wenn dies in der Verordnung ausdrücklich bestimmt wird. Über diese Anlagen haben wir im letzten Info-Dienst ausführlich berichtet. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass der Betrieb und die Änderung bestehender sowie die Inbetriebnahme neuer Nicht-Trinkwasseranlagen § 13 Abs. 3 TrinkwV 2001 der nach Landesrecht zuständigen Behörde anzuzeigen ist und dass nach § 18 Absatz 1 Satz 1 TrinkwV 2001 die Gesundheitsämter diese Anlagen überwachen müssen, wenn sie in Gebäuden stehen, in denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird (z. B. Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen u. a. m.).

Grundanforderungen, Grenzwertüberschreitungen, Ausnahmen

Trinkwasser muss nach § 4 Absatz 1 TrinkwV 2001 genusstauglich und rein sowie frei von Krankheitserregern sein. Diese Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Wassergewinnung, der Wasseraufbereitung und dem Wassertransport sowie die Grenzwerte der §§ 5-7 in TrinkwV 2001 eingehalten werden. In den §§ 5-7 TrinkwV 2001 sind die einzelnen Parameter gelistet. Bei deren Einteilung hat sich der Ordnungsgeber an dem europäischen Recht orientiert. Die Parameter sind in mikrobiologische, chemische und Indikatorparameter unterteilt. Letztere sind in subunterteilt in Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz oder in der Hausinstallation ansteigen kann und in Werte deren Konzentration gleich bleibt. Neu ist, dass die Parameter nach § 8 Absatz 1 TrinkwV 2001 am Zapfhahn des Verbrauchers einzuhalten sind. Unberührt von dieser Regelung bleibt es aber dabei, dass das Wasserversorgungsunternehmen für nachteilige Veränderungen des Trinkwassers, die durch die Kundenanlage verursacht werden, kann jedoch nicht das WVU verantwortlich gemacht werden (§ 12 Absatz 1 AVBWasserV). Der jeweilige Nachweis wird hier sicherlich zu Problemen führen.

Grundsätzlich ist die Abgabe von Wasser, das die Grenzwerte nicht einhält, verboten. Bei mikrobiologischen und chemischen Parametern ist die Missachtung dieses Verbotes strafbar.

Bei der Beurteilung und der Zulassung Abweichungen nach § 9 TrinkwV 2001 kommt dem Gesundheitsamt ein erheblicher Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu, es sei denn, es handelt sich um Belastungen mit E-coli oder Enterokokken.

Bei erkannter Grenzwertüberschreitung prüft das Gesundheitsamt, ob eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu erwarten ist (§ 9 Absatz 1 TrinkwV 2001) und ordnet eine Ursachenforschung an oder wird hierzu selbst tätig. Ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu besorgen, prüft das Gesundheitsamt, ob eine zumutbare alternative Wasserversorgung möglich ist oder ob eine Verwendungsbeschränkung notwendig und ausreichend ist und ordnet die erforderlichen Maßnahmen an. (§ 9 Absatz 2 TrinkwV 2001). Im äußersten Notfall hat das Versorgungsunternehmen die Wasserversorgung zu unterbrechen (§ 9 Absatz 3 TrinkwV 2001). Wenn eine Gesundheitsgefährdung nicht zu besorgen, prüft das Gesundheitsamt, ob der Grenzwert innerhalb von 30 Tagen wieder eingehalten werden kann. Für diesen Zeitraum legt das Gesund-

heitsamt einen anderen Wert fest. Der Ermessensspielraum besteht lediglich hinsichtlich des „wie viel“ und „wie lange“. Bei Parametern, die wiederkehrend jedoch jeweils kurzzeitig überschritten werden prüft das Gesundheitsamt, ob zumutbare Alternativen der Wasserversorgung vorliegen. Ansonsten lässt es einen anderen Grenzwert für maximal drei Jahre zu. Welches Ermessen hier für die Gesundheitsbehörden bestehen wird, soll künftig durch so genannte Leitlinien, die vom Umweltbundesamt erstellt werden, gesteuert. Die Zulassung kann einmal um drei Jahre verlängert werden und unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung der Europäischen Kommission um weitere drei Jahren. Verbunden sind diese "Grenzwertüberschreitungszeiträume" jedoch immer mit der Auflage einen Sanierungsplan zu erstellen, der sich nicht mit der Auferlegung von Aufbereitungsmaßnahmen begnügen darf, sondern an der Ursache für Verunreinigungen des Rohwassers ansetzen muss (§9 Absatz 6, Absatz 10 TrinkwV 2001).

Untersuchungen des Trinkwassers

Wasserversorgungsunternehmen haben durch Untersuchungen festzustellen, ob das Trinkwasser an der Hauptabsperrvorrichtung den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht (§ 14 Absatz 1 Satz 1 TrinkwV 2001). Dabei müssen Proben auch am

Zapfhahn des Verbrauchers genommen werden. Bei den Untersuchungen wird zwischen routinemäßigen und periodischen Untersuchungen unterschieden, Anlage 4 regelt, welche Parameter welcher Untersuchungsform zuzuordnen sind. Der erforderliche Untersuchungsumfang bei den routinemäßigen Untersuchungen ist teilweise erheblich zurückgegangen, die Anzahl der zu untersuchenden Parameter jedoch gestiegen. Umgekehrt ist es bei den periodischen Untersuchungen umgekehrt ist.

Die Untersuchungen dürfen nach § 15 Absatz 4 TrinkwV 2001 nur von akkreditierten Untersuchungsstellen durchgeführt werden, eine Zertifizierung reicht nicht mehr.

Neu ist, dass die Versorgungsunternehmen nach § 16 Absatz 6 TrinkwV einen Maßnahmenplan aufzustellen haben, in dem unter anderem festzulegen ist, wer im Wasserversorgungsunternehmen das Gesundheitsamt über Grenzwertüberschreitungen zu unterrichten hat (auch außerhalb der üblichen Dienststunden), wie die Meldungen von Grenzwertüberschreitungen bei Indikatorparametern zu erfolgen haben u. a. m..

Gunter Zepter, Geschäftsführer

Sachverstand?

In der Sendung "Jetzt red i!" aufgenommen in Potenstein, ausgestrahlt am 09.10.02 vom Bayerischen Rundfunk erklärte unser Umweltminister Schnappauf im Zusammenhang mit der Wasserversorgung für den Ortsteil ... unter anderem *"da ist zuviel Nickel und Aluminium drin und deshalb die Abkochanordnung"*.

IKT: Hier wären wir sehr dankbar für eine Erklärung wie sich das Abkochen auf Nickel- und Aluminiumkonzentration im Trinkwasser auswirkt. Bisher gingen wir davon aus, dass das Abkochen allenfalls auf die mikrobiologischen Befunde Auswirkungen hat.

BI Eigenwasserversorgung im Grabfeld e. V.

IKT: Von unseren Freunden aus der Rhön erreichte uns der nachfolgende Bericht, der exemplarisch die Reaktion öffentlicher Institutionen (hier: Kommunalen

Zweckverband, Landratsamt, Fachbehörde) auf legitime Anfragen von Bürgerinitiativen aufzeigt.

Urteilen Sie selbst!

Bürokratischer Hürdenlauf! – oder - Von der Schwierigkeit Behörden zu einer klaren Auskunft über einen einfachen Sachverhalt zu veranlassen

Unsere BI für die Erhaltung der eigenen Trinkwasserversorgung freute sich, dass beider Suche nach Trinkwasser von 5 Bohrungen 2 ausbauwürdig waren und eine Gesamtliefermenge von 11 l/s zu erwarten sind.

Eine dritte Bohrung hat 2,5 bis 3 l/s und kam als Trinkwasserbrunnen nicht in Betracht, weil die Menge nicht interessant war, so der Beschluss des Wassere Zweckverbandes.

Da der Zufahrtweg zu dieser Bohrstelle erhebliches Geld gekostet hat und die Bohrung selbst ja auch, sollte man sich ein paar Gedanken machen (dürfen), bevor man dieses Bohrloch aufgibt und verfüllt so jedenfalls dachten die Mitglieder der BI.

Anders dachte der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes. Er gab den Auftrag, diese Bohrung zu verfüllen, was die BI durch einen Antrag auf einstweilige Verfügung erst einmal verhindern konnte. Die BI ist der Meinung, dass sich diese Bohrung dazu eignet, als sogenannte Vorfeldmessstelle zu dienen. solche Messstellen sind nach der EigenüberwachungsVO von 1995 vorgeschrieben und im bisherigen Wassergewinnungsgebiet noch nicht vorhanden.

Und nun begann ein **Briefwechsel mit den Behörden** über den Nutzen dieser Bohrung:

- Schriftliche Anfrage der BI an den 1. Vors. des WZV, ob eine Vorfeldmessstelle benötigt wird?
- Nach 10 Tagen eine Erinnerung, diese Frage zu beantworten.
- Gleichzeitig dieselbe Frage an das Landratsamt.
- Antwort des Vorsitzenden des WZV, dass für ihn diese Bohrung erledigt sei, die Frage nach der Notwendigkeit einer Messstelle wird nicht erwähnt.
- BI fragt den 1. Vorsitzenden nochmals und weist auf die hohen Kosten einer neuen Messstelle hin.
- Das LRA meldet sich bei der BI und teilt mit, dass die Frage Messstelle an das WWA weitergeleitet wurde.
- Die BI fragt den Vorsitzenden, ob die EigenüberwachungsVO von 1995 auch in seinem WZV umgesetzt wird?
- Das LRA schreibt dem 1. Vorsitzenden des WZV eine Rechtsauskunft: dass solche Messstellen nur bei Bedenken für die gleichbleibende Qualität des Trinkwassers sinnvoll sind, daher hier unnötig seien.
- Der Geologe des die Wassersuche betreuenden Ingenieurbüros erklärt, dass die Bohrung als Vorfeldmessstelle brauchbar sei und im vorliegenden Fall auch erforderlich sei.
- Die BI legt Einspruch ein gegen die Rechtsauskunft des LRA und schlägt ein klärendes Gespräch vor.
- LRA gibt auf die Frage einer Verbandsrätin telefonische Auskunft dass man keine Vorfeldmessstelle brauche, nur falls eine Änderung der Grundwasserfließrichtung zu be-

fürchten wäre. Lt. einem Gutachten von 1990 gibt es jedoch solche Befürchtungen.

- Der Bund der Steuerzahler wurde informiert und fragt den 1. Vors. nach einer Kosten/Nutzenanalyse für diese Bohrung.
- Das Schreiben der BI an das LRA mit der Frage „ob eine Vorfeldmessstelle benötigt wird oder nicht liegt immer noch unbeantwortet beim WWA Schweinfurt.
- Die BI erinnert das WWA an die Beantwortung dieses Schreibens, worauf das WWA mitteilt, dieses Schreiben würde vom LRA beantwortet.
- LRA an BI: Die Rechtsauskünfte an den 1. Vorsitzenden des WZV seien richtig, die Bohrung liege nicht im Zuflussbereich von anderen Brunnen und sei als Messstelle daher sinnlos
- BI an LRA: Woher hat man diese sichere Erkenntnis? Außerdem verstehen wir die Vorschrift der EigenüberwachungsVO so, dass Vorfeldmessstellen eben doch verlangt werden. Zur Klärung dieser Ungereimtheiten wiederum ein Vorschlag zu einem Gespräch.
- LRA an BI: Die Stellungnahme des LRA sei auf Grund eines schriftlichen Gutachtens des WWA erfolgt.

Was wir nach mehr als 2 Monaten nun endlich auf unermüdliches Nachfragen erfahren ist: Das WWA interpretiert die Vorschriften der EigenüberwachungsVO von 1990 in der Weise, dass Vorfeldmessstellen für Trinkwasserbrunnen nur dort eingerichtet werden müssen, wo eine Veränderung der Wasserqualität zu befürchten sei. Es müssen nicht generell alle Trinkwasserbrunnen in dieser Weise überwacht werden. Die Rechtsauskünfte des LRA beruhen auf dieser Interpretation des WWA.

Das hätte man gleich zu Beginn dieses nervenden Schriftverkehrs so in einfachen Worten darlegen können; man zog es aber vor, unsere Frage nach den Vorfeldmessstellen stets nur halb und unklar zu beantworten, auch hat man niemals zu den Gesprächsangeboten der BI Stellung genommen.

Eine Unklarheit ist auch bis jetzt nicht beseitigt: Der die Wassersuche betreuende Fachgeologe bestätigt den Nutzen jener Bohrung als Vorfeldmessstelle, das WWA hat bis heute keine Erläuterung dazu abgegeben und auch kein Gespräch geführt. Die Auskünfte auf die Fragen der BI an das LRA wurden von 3 verschiedenen Personen gegeben, obwohl sie doch immer nur das gleiche Thema behandelten.

Vielleicht soll das demonstrieren, wie viele Personen sich dort mit einer Sache (gut oder gar nicht) auskennen. Viel wahrscheinlicher erscheint der BI aber, dass man so eine Verantwortung für eine falsche Beratung

der Kommune auf so viele Personen verteilt, dass später der eigentliche Verantwortliche nicht mehr auszumachen ist.

BI Eigenwasserversorgung im Grabfeld e. V.

Klaus Hiltner, 1. Vorsitzender, 97633 Großbardorf

BI Sandberg - Rhön

"Ein ganz dickes Weihnachtsgeschenk"

Seit der Gemeinderatssitzung am 16. 12. 2002 ist es offiziell: Das Wasserwirtschaftsamt stimmt dem Bau der Variante drei, das heißt der ausschließlichen Nutzung von Oberflächenquellen ohne den Bezug von Fremdwasser für die neue Sandberger Wasserversorgung zu. Bürgermeister Beinhauer hofft nun, dass schon im Sommer oder Herbst des nächsten Jahres mit dem Bau begonnen werden kann.

Zur Vorgeschichte:

Mitte der 90er Jahre wurde von den kommunalen Entscheidungsträgern unter Führung des damaligen Bürgermeisters Regnat am Bürger vorbei über die Ausgestaltung der Wasserversorgung von Sandberg entschieden. Beratend tätig waren das WWA Schweinfurt und ein Planungsbüro aus der Region. Statt sich um die Verbesserung der bestehenden Versorgung zu bemühen, z. B. durch die Sanierung des Ortsnetzes (verringern der Wasserverluste) Verbesserung der Speichersituation u. a. m., wurde zunächst durch fehlerhafte und überzogene Bedarfsprognosen festgestellt, dass die bestehende Versorgung durch die gefassten Quellen den künftigen Bedarf nicht decken könnten. So wurde wie auch andernorts zu beobachten, das Pferd beim Schwanz aufgezümt und zunächst nach Wasser gesucht. Als bald wurde man fündig und bohrte trotz der Proteste aus der Bevölkerung zwei sündhaft teure Tiefbrunnen, die künftig die Wasserversorgung von Sandberg sichern sollten.

Die Bevölkerung wollte jedoch weiterhin "ihr eigenes Wasser" aus den Bergquellen. Unterstützt von der IKT, insbesondere durch den Landesvorsitzenden Schönauer, gründete sich eine Bürgerinitiative mit dem Ziel die Wasserversorgung mit dem eigenen Quellwasser auf-

recht zu erhalten. Trotz zweier in dem vorgenannten Sinn für die BI gewonnenen Bürgerentscheide und nach der von den Befürwortern gewonnenen Kommunalwahl (der Bürgermeister Detlef Beinhauer kommt aus den Reihen der BI) mussten die Bürger um die von Ihnen gewollte Lösung kämpfen. Umso erfreulicher die Nachricht, dass die Fachbehörde der bereits ausgearbeiteten Planungsvariante 3, die weitgehendst dem mehrheitlichen Bürgerwillen widerspiegelt, zugestimmt hat. Eine Einspeisung der Brunnen in die künftige Versorgung ist nicht vorgesehen, auch kein Fremdbezug von dritter Seite.

Die Umsetzung der gesamten Sanierungsmaßnahmen ist für die nächsten vier Jahre vorgesehen. Die Maßnahme wird im Rahmen der RZWas 2000 bezuschusst. Bleibt zu hoffen, dass die Fachbehörde die Gemeinde und den Bürgermeister bei der Umsetzung des nun beschlossenen Konzepts tatkräftig unterstützt.

Einziger Wehrmutstropfen für die Gemeinde und damit für die Bürger, die teure Wassersuche und die unnötig gebohrten Tiefbrunnen (2,1 Mio DM) müssen in irgend einer Weise aufgebracht werden.

Dieser Bericht spiegelt nur andeutungsweise wieder, mit welcher harten Bandagen unter der Bevölkerung und im Gemeinderat gekämpft wurde, welchen Anfeindungen Bürgermeister Beinhauer und seine Getreuen vor allem im ersten Jahr seiner Amtszeit (er wurde bereits im März 2001 während der letzten Legislaturperiode gewählt) ohne Mehrheit im Gemeinderat ausgesetzt waren. Es wäre zu wünschen, dass die nun getroffene Entscheidung von den Verantwortlichen im demokratischen Sinne mitgetragen und unterstützt wird, dass eventuelle "Wunden", die in den vergangenen "Schlachten" geschlagen wurden, möglichst schnell verheilen und dass der gemeindliche Frieden und Zusammenhalt sich wieder einstellt.

Nur der Intelligenz sind Grenzen gesetzt, der Dummheit nicht

Adenauer

Neues von der Abwasserfront im Landkreis Ansbach

Nach wie vor wird das Geld der Bürger mit vollen Händen zum Fenster hinaus geworfen

(Gunter Zepter)

Die Fränkische Landeszeitung berichtete in der Ausgabe vom 19. November 2002 aus einer Sitzung des Stadtrates von Herrieden:

"Der Stadtrat beschloss auch den Anschluss der im westlichen Bereich von Neunstetten im Areal „An der Altmühl“ liegenden vier Anwesen an die Kläranlage Neunstetten. Laut Köhler erfolgt die Entwässerung im Trennsystem. Die bestehenden Kanäle für Oberflächenwasser würden unverändert beibehalten. Für das Schmutzwasser seien neue Kanäle vorgesehen, jedes Anwesen erhalte einen neuen Hausanschluss. Das Abwasser gelange dann in ein kleines Pumpwerk. Der Anschluss an das Mischwassernetz von Neunstetten im Schacht in der Pfarrgasse erfolge über eine kleine Druckleitung. Sie müsse die Staatsstraße 1046 und die Altmühl unterqueren.

Die Kosten für die förderfähige Maßnahme würden sich auf 176 000 Euro belaufen. Auf vermutlich 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausführungskosten belaufe sich der Fördersatz. Die Betriebs- und Unterhaltskosten für das Pumpwerk bezifferte Helmut Köhler auf rund 1300 Euro pro Jahr. Bauzeit sei voraussichtlich von Ende Juni bis Ende Juli 2003"

Es ist unglaublich, mit welcher Gedankenlosigkeit hier Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen werden (sollen). Bei der Summe von 176 000 € für 4 Anwesen errechnen sich je Anwesen 44 000 €. Bei einer ehrlichen Betrachtung der Gesamtkosten kommen je Anwesen noch Umbau- und Anschlusskosten mit 1 500 € bis 2 000 € und ein Ansatz für die Kläranlage in die eingeleitet werden soll von weiteren 2 000 € hinzu. Je Anwesen sollen folglich Investitionen von 48 000 € (ca. 95 000 DM) getätigt und offensichtlich auch von der Fachbehörde im Rahmen der RZWas 2002 bezuschusst werden. Die Kosten für eine Kleinkläranlage liegt je nach System zwischen 7 000 € und 9 000 € (bei 8 Ew) je Anwesen. Hierbei ist unterstellt, dass ein Vollsystem

einschließlich der Erneuerung der in vielen Fällen vorhandenen mechanische Vorreinigung erfolgt.

Ein weiterer Beschluss wurde vom Gemeinderat Weidenbach für den OT Kolmschneidbach gefasst. Diese Herren haben sich ja bereits einen Namen mit der abwasserseitigen Erschließung des OT Rosenhof gemacht. Wir berichteten in den letzten beiden Ausgaben des Info-Dienstes darüber. Für diesen OT sollen für eine Pumplösung über einen bereits angeschlossenen Ortsteil insgesamt 404 000 € für 9 Anwesen ausgegeben werden. Alle angedachten Alternativen wurden zerredet und von dem Planungsbüro weitgehendst "todgerechnet". Der Beschluss ist umso unverständlicher als hier der Planer eine Schätzung von ca. 80 000 € für die Ortsteilentorgung mittels Kleinkläranlagen abgegeben hat. Allerdings hat er diese Lösung über völlig an den Haaren herbeigezogene Angaben über vermeintliche Betriebskosten wieder zunichte gemacht. Nach der oben gemachten überschlägigen Rechnung soll auch hier je Anwesen eine Investitionssumme von annähernd 48 000 € verbubelt werden, wobei für ein abseits liegendes Anwesen sogar 55 000 € geplant sind.

Diese beiden Fälle sind nur die Spitze eines Eisbergs. Sollten diese beiden Projekte so wie von den Stadt- bzw. Gemeinderäten beschlossen vom WWA gefördert werden, erwägt die IKT Anzeige gegen die Verantwortlichen zu erstatten. Auf jeden Fall werden wir unter anderen diese beiden Fälle aufarbeiten und an den Obersten Bayerischen Rechnungshof, an das Finanzministerium, den Bund der Steuerzahler und andere mehr senden.

Trotz hoher Zuschüsse und teilweise bereits extrem hoher Anschlussbeiträge bleiben in der Regel immer noch Kosten für die Gemeinden hängen. Diese treiben einerseits die Verschuldung andererseits die Gebühren durch den erforderlichen Ansatz von kalkulatorischen Kosten in die Höhe. Man kann gespannt sein, wie lange sich die Bürger diesen Unsinn noch bieten lassen.

Aus der Geschäftsstelle

In eigener Sache. Es fällt mir außerordentlich schwer neben den ständig oft zwingend und dringend erforderlichen Aktionen an allen möglichen Brennpunkten auch noch die Info-Dienste zu erstellen. Dies ist der Grund weshalb der nun vorliegende so lange hat auf sich warten lassen. Es wäre sicherlich relativ einfach aus allen möglichen Zeitschriften (soweit erlaubt) Informationen einfach abzuschreiben. Dies kann aber nicht der Sinn unseres Info-Dienstes sein. Individuelle Aufsätze erfordern aber nicht zuletzt aufgrund der erforderlichen Recherchen viel Zeit.

Ich möchte daher nochmals eindringlich an alle Mitglieder und Förderer appellieren, schicken Sie uns Berichte über Ihre Erfahrungen, berichten Sie uns über die Erfolge oder auch Misserfolge vor Ort. Verstehen Sie sich als Multiplikatoren und unsere Berichterstattung bitte nicht als Einbahnstraße. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir dauerhaft die Gemeinschaft aufrecht erhalten.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit, viel Mut und Entschlossenheit sich für unsere Sache einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß
Gunter Zepter Geschäftsführer

Landesvorsitzender	Sebastian Schönauer Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbuch	  	06094 / 984 022 06094 / 984 023 s.schoenauer@bund-naturschutz.de
stellv. Vorsitzender	Dr. Ernst Schudt Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden	  	08392 / 221 08392 / 1 642 IKT-Bayern@t-online.de
Geschäftsführer	Gunter Zepter , Ing. grad. agr. Triesdorf Bahnhof 10, 91732 Merkendorf	  	09826 / 655 714 09826 / 655 713 gunzept@t-online.de
Schatzmeisterin	Brigitte Muth – von Hinten Steiner Weg 8, 97276 Margetshöchheim	  	0931 / 463 221 muth-von-hinten@t-online.de
Schriftführer	Alfred Patzak Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe	  	09161 / 3 304 Alfred.Patzak@med.siemens.de
Beisitzer	Karl-Heinz Claassen Birkenring 3, 97618 Wülfershausen	  	09762 / 931 284 09936 / 931 283
	Dieter Hoch Burgstraße 1, 91278 Pottenstein	  	09243 / 1 808 09243 / 1 808
	Hermann Hugel Ebersbach 5, 95361 Ködnitz	  	09221/ 2509 09221/ 3422 hugel@hugel.de
und Webmaster	Ekkehart Koser Gereuth 18, 96190 Untermerzbach	  	09533 / 921 127 09533 / 921 129 ekke.koser@vr-web.de
	Peter Müller Lebergasse 9, 97528 Sulzdorf a. d. L.	  	09763 / 1464 muellerp@tycoelectronics.com
	Georg Pfundt Ehe Nr. 1, 91456, Diespeck-Ehe	  	09161 / 9 714 09161 / 9 714
	Janó Soos-Schupfner Seeanger 3, 86554 Pöttmes	  	08253 / 6 053 08253 / 6 053 (nach Anruf)
	Andreas Vonnahme Schneidered 1, 94099 Ruhstorf	  	08506 / 443 08506 / 691
	Helmut Weiß , 1. Bürgermeister Rappenau 10, 91619 Obernzenn	  	09844 / 422 priv. 09844 / 9799-23 gesch. helmut-weiss@obernzenn.de
Internetanschrift			info@ikt-bayern.de
Webseite			ikt-bayern.de
<u>Bankverbindungen:</u>			
IKT Konto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)	Nr.	150 102 101
IKT Spendenkonto	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 790 500 00)	Nr.	150 102 200
Jahresbeiträge	Vollmitglieder fördernde Mitglieder Jahresabonnement des IKT-Info-Dienstes		30,-- € 20,-- € 10,-- €
Die IKT gemeinnützig anerkannte , verantwortlich i.S.d.P: Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender			